



Informationen zum Gastaufnahmevertrag

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Wohnungsreservierung nicht ohne rechtliche Regelung.

Eine vom Gast vorgenommene und vom Beherbergungsbetrieb akzeptierte Wohnungsreservierung begründet zwischen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis, den Gastaufnahmevertrag. Wie alle Verträge kann auch der Gastaufnahmevertrag nur mit Einverständnis beider Parteien gelöst werden.

Im einzelnen ergeben sich aus ihm folgende Rechte und Pflichten:

- 1.) Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
- 2.) Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
- 3.) Der Gastwirt (Ferienwohnungsvermieter) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Wohnung dem Gast Schadenersatz zu leisten.
- 4.) Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastwirt ersparten Aufwendungen.
- 5.) Der Gastwirt ist nach Treu und Glauben gehalten, die nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
- 6.) Bis zur anderweitigen Vergabe der Ferienwohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu zahlen.
- 7.) Die Wohnung, der (Garagen-)Parkplatz und die gemieteten Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen der Mietsachen, die der Mieter zu vertreten hat, hat er aufzukommen. Die Hausordnung ist einzuhalten.
- 8.) Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

Bei Abschluss eines Gastaufnahmevertrags durch die Reservierung einer Ferienwohnung empfehlen wir Ihnen in Ihrem eigenen Interesse den sofortigen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Einen Antrag können Sie online stellen unter:

www.ammersee-region.de/ammersee-gastaufnahme-beherbergungsvertrag.html#elvia-reiseschutz

